

Der bvsi informiert

WiFi4EU – Kostenloses WLAN für alle

EU-Förderung: 120 Millionen für 8000 neue WLAN-Hotspots - bis ins kleinste Dorf

Kostenloser Internetzugang in Parks, auf großen Plätzen, in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Gesundheitszentren und Museen überall in Europa – das soll mit WiFi4EU Wirklichkeit werden.

Im Jahr 2017 startete die neue Initiative der Kommission mit einem Budget von 120 Millionen Euro. Die Initiative läuft bis 2019. Zunächst geht es um die Installation modernster WLAN-Technologie in den Zentren des öffentlichen Lebens.

Die EU verfolgt im Rahmen der Strategie EU 2020 die so genannte Digitale Agenda zum Europäischen Binnenmarkt und will damit einen Wirtschaftsraum zwischen den Mitgliedstaaten realisieren, der hauptsächlich auf die Bereiche Digitales und Telekommunikation ausgerichtet sein soll. Hauptziel des gesamten Programmes ist es, dass die europäische Wirtschaft im Digitalbereich Anschluss an die in dieser Hinsicht weit fortgeschrittenen Volkswirtschaften der USA, Japans oder Südkoreas findet. Dazu sollen 28 digitale Einzelmärkte durch einen großen Binnenmarkt ersetzt werden.

Neben großen Programmen zur Förderung der Digitalisierung und zum Ausbau der digitalen Netze hat die Kommission eine Initiative zur flächendeckenden Versorgung gestartet, um mehr Bürgern den Netzausbau zugutekommen zu lassen, und zwar unabhängig von Wohnort oder Einkommen.

Das Wichtigste in Kürze

WiFi4EU – FREIES WLAN FÜR EUROPA	
Worum geht es?	Freier Internetzugang in Parks, auf Plätzen, in Bibliotheken und öffentlichen Gebäuden
Wie ist die Gesamtförderung?	120 Millionen Euro in Form von Gutscheinen mind. 6 000 bis 8 000 Gemeinden
Wer profitiert davon?	Alle – denn jeder sollte unabhängig von Wohnort oder Einkommen an öffentlichen Orten in ganz Europa Internetzugang haben.
Wer kann sich bewerben?	Lokale Behörden (Städte und Gemeinden oder Gemeindeverbände), <ul style="list-style-type: none"> •die WLAN an Orten anbieten möchten, an denen noch kein vergleichbares privates oder öffentliches Angebot verfügbar ist; •die Finanzmittel für Ausrüstung und Installation benötigen, um vor Ort kostenlosen Internetzugang für mehrere Jahre anzubieten. •Ein Gutschein pro Gemeinde – Verteilung nach dem Windhundprinzip (Kostendeckung bis zu 100 %).
Was sind meine Pflichten?	Für drei Jahre muss die Wartung und die Internetanbindung durch die lokale Behörde übernommen werden.
Wie läuft das konkret ab?	<ul style="list-style-type: none"> •20 Millionen Euro für ca. 1.000 Gemeinden in Deutschland •Bewerbung nur online •direkte Vergabe der Gutscheine
Wer hilft mir dabei?	Der bvsi unterstützt hierbei seine Mitglieder und nicht Mitglieder

Wer profitiert davon?

Alle in Europa

WiFi4EU soll möglichst breitflächig ausgerollt werden, so dass Einwohner und Besucher tausender Gemeinden (mindestens 6.000 bis 8.000 bis zum Jahr 2020) in der ganzen EU in den Genuss leistungsfähiger Internetanschlüsse kommen.

Damit soll es, laut Kommissionspräsident Jean-Claude Junckers, bis ins kleinste Dorf für EU-Bürger kostenlosen Zugang zu schnellem Internet geben - werbefrei und unkompliziert, über WLAN-Hotspots, die durch einmalige Registrierung an einem Portal zugänglich werden. Am 12. September 2017 gab das EU-Parlament grünes Licht, und die Ausstattung des Programmes mit 120 Millionen Euro ist beschlossene Sache.

Lokale öffentliche Stellen

An der Initiative können sich öffentliche Stellen beteiligen, beispielsweise Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken oder Gesundheitszentren. WiFi4EU übernimmt die Kosten für Ausrüstung und Installation (Internet-Zugangspunkte), die öffentliche Stelle zahlt die Netzanbindung (Internetanbindung) und die Instandhaltung der Anlagen für mindestens drei Jahre.

Die Gemeinden werden ermutigt, eigene digitale Dienste wie elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste sowie eTourismus und entsprechende Apps zu entwickeln und zu fördern.

Bewerbung für WiFi4EU

Die Verfahren zu WiFi4EU sind einfach und unbürokratisch, unter anderem durch Online-Anmeldung, Zahlung mit Gutscheinen und weniger strikte Überwachungsanforderungen. Die Projekte werden nach dem Windhundverfahren ausgewählt. Es geht vorrangig darum, Orte auszustatten, an denen bisher kein kostenloser privater oder öffentlicher WLAN-Hotspot vorhanden ist. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird Ende 2017/Beginn 2018 ergehen.

Wie wird die WiFi4EU-Initiative funktionieren?

Die europäischen Bürger werden bald von der WiFi4EU-Initiative profitieren, die die Einrichtung kostenloser öffentlicher Wi-Fi-Hotspots in Städten und Gemeinden in der ganzen EU unterstützt: auf öffentlichen Plätzen sowie in Rathäusern, Parks, Bibliotheken und anderen öffentlichen Räumen.

Am 29. Mai erzielten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission eine politische Einigung über die WiFi4EU-Initiative und ihre Finanzierung. Demnach werden die drei Organe zusammenarbeiten, um bis 2020 die Finanzierung des Aufbaus drahtloser Zugangspunkte in 6.000 bis 8.000 Städten und Gemeinden überall in der EU mit 120 Mio. EUR abzusichern.

Wer sind die Nutznießer des WiFi4EU-Programms?

Die WiFi4EU-Mittel werden in geografisch ausgewogener Weise vergeben, sodass die Bewohner und Besucher der Städte und Gemeinden in der ganzen EU in den Genuss leistungsfähiger Internetzugänge kommen. Bis 2020 werden schätzungsweise 6.000 bis 8.000 Städte und Gemeinden Gelder aus dem WiFi4EU-Programm erhalten.

Hausanschrift:

bvsi | Bundesverband für Straßenbeleuchtung
und Infrastruktur – für den öffentlichen Sektor
Zweibrückenstraße 1, 80331 München
Windmühlenstraße 3, 30159 Hannover

Kommunikation:

Telefon: +49 (89) 1 222 378-47
Telefax: +49 (89) 1 222 378-49
E-Mail: info@bvsi.org
Internet: www.bvsi.org

Vorstand:

Andreas Kleiner
Stephan Böttger
Sitz des Vereins: München
Kassenwart: Lutz Tesch

Bankverbindung:

M. M. Warburg & CO Hamburg
IBAN: DE81 25060180 1000 630414
Konto: 1000 6304 14
BLZ: 250 601 80

Wer kommt als Antragsteller in Frage?

Am WiFi4EU-Programm können sich öffentliche Stellen beteiligen, z. B. Städte und Gemeinden, öffentliche Bibliotheken, Krankenhäuser usw. Jeder Mitgliedstaat wird über eine bestimmte Anzahl von Gutscheinen verfügen. Die Einzelheiten stehen noch nicht fest – diese werden noch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten festgelegt.

Die Entscheidung, an welchen öffentlichen Orten WiFi4EU-Hotspots eingerichtet werden sollen, ist dann Sache der Antragsteller (also der örtlichen Behörden). In Frage kommen hierfür beispielsweise Bahnhöfe, Parks, Bibliotheken und andere öffentliche Räume.

Einbezogen werden können außerdem bereits bestehende öffentliche Netze, an die Kommunalverwaltungen ihre WiFi4EU-Hotspots anbinden können, wenn sie dies wünschen. Dadurch erhalten auch die bestehenden öffentlichen Netze ein einheitliches Authentifizierungssystem für Endnutzer, die nach einer ersten Anmeldung an demselben Hotspot oder an jedem anderen WiFi4EU-Hotspot überall in Europa Zugang zum Internet erhalten.

Wann wird die erste Aufforderung veröffentlicht werden?

Die Kommission wird jetzt die nötigen verwaltungstechnischen Schritte abschließen: Die Änderung des Arbeitsprogramms der Fazilität „Connecting Europe“, das die Grundlage für die Finanzierung der Initiative bildet, die Veröffentlichung der Website für die Beantragung usw.

Die erste Aufforderung könnte dann zum Ende dieses Jahres oder Anfang 2018 beginnen.

Gelten für die Projekte irgendwelche besonderen Vorschriften?

Eine öffentliche Stelle, die im Rahmen der Initiative Mittel beantragt, sollte vorschlagen, Orte auszustatten, in denen es noch keine ähnlichen kostenlosen Wi-Fi- oder WLAN-Angebote gibt.

Die Antragsteller müssen sich dazu verpflichten, ihren Bürgern und Besuchern mindestens 3 Jahre lang einen hochwertigen Wi-Fi-Zugang kostenlos bereitzustellen.

Beantragung von WiFi4EU-Mitteln

Für die Antragsteller wird es eine spezielle Online-Plattform geben. Die Auswahl der Projekte wird in der Reihenfolge der Beantragung erfolgen, wobei darauf geachtet wird, dass das Programm allen Mitgliedstaaten zugutekommt.

Was genau wird die EU finanzieren?

Die EU wird die Geräte- und Installationskosten der Wi-Fi-Hotspots (Internetzugangspunkte) finanzieren. Der Antragsteller (z. B. die Gemeinde oder eine andere öffentliche Stelle) übernimmt die Kosten der Internetverbindung und die Wartungskosten.

Wie viel Geld steht für WiFi4EU zur Verfügung?

Insgesamt 120 Mio. EUR, wie die Europäische Kommission im vergangenen Jahr vorgeschlagen hatte. Dieser Betrag wurde vorbehaltlich des Abschlusses der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen und des Haushaltsverfahrens von den drei EU-Organen gebilligt.

Woher werden diese Gelder kommen?

Die Mittel kommen aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF – Bereich Telekommunikation).

Im Zuge der Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens soll die WiFi4EU-Initiative voraussichtlich um zusätzliche 25–50 Mio. EUR von außerhalb der CEF aufgestockt werden.

Hausanschrift:

bvsi | Bundesverband für Straßenbeleuchtung
und Infrastruktur – für den öffentlichen Sektor
Zweibrückenstraße 1, 80331 München
Windmühlenstraße 3, 30159 Hannover

Kommunikation:

Telefon: +49 (89) 1 222 378–47
Telefax: +49 (89) 1 222 378–49
E-Mail: info@bvsi.org
Internet: www.bvsi.org

Vorstand:

Andreas Kleiner
Stephan Böttger
Sitz des Vereins: München
Kassenwart: Lutz Tesch

Bankverbindung:

M. M. Warburg & CO Hamburg
IBAN: DE81 25060180 1000 630414
Konto: 1000 6304 14
BLZ: 250 601 80

Wie werden die Netzbetreiber einbezogen?

Jeder Antragsteller (z. B. die Gemeinde oder eine andere öffentliche Stelle) beauftragt ein Telekommunikationsunternehmen seiner Wahl mit der Installation und dem Betrieb des Wi-Fi-Zugangs für eine Dauer von mindestens 3 Jahren. Hierzu sind die Wertgrenzen und Schwellenwerte zu beachten und abhängig davon muss die dafür geltende Vergabeform und das Vergabeverfahren eingehalten und verwendet werden. Die Leistungen müssen hierzu im Vorfeld geplant und korrekt abgeschätzt werden.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Das Europäische Parlament und der Rat werden die neuen Rechtsvorschriften so bald wie möglich förmlich verabschieden, sodass sie voraussichtlich nach dem Sommer im Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Finanzierungsbeschluss gefasst und die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht werden kann.

Wie unterstützt der bvs den öffentlichen Auftraggeber?

Der bvs unterstützt durch Erstberatung (gefördert durch eigene Erstberatungsgutscheine) und darüber hinaus durch Planung der WiFi4EU-Lösung, Erstellung eines Schätz-LV, Begleitung der Bewerbung, Erstellung der Ausschreibungs- oder Vergabeunterlagen einer freihändigen Vergabe.

Erstberatungsgutscheine bis zum 31.03.2018

Der bvs unterstützt die WiFi4EU Maßnahme mit Erstberatungsgutscheinen. Interessierte Stellen können über die Website des bvs (<http://bvs.org/wifi4eu-kostenloses-wlan-fuer-alle>) einen entsprechenden Antrag stellen. Mitglieder des bvs erhalten einen Gutschein für 2 kostenfreie Beratungsstunden. Nichtmitglieder unterstützt der bvs mit einem Gutschein von 1 kostenfreien Beratungsstunden für dieses Vorhaben. Es gilt nur ein Gutschein pro Stelle. Der Gutschein kann nur mit diesem Vorhaben verrechnet werden.

Sein Sie dabei! Zögern Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen. Die Vergabe der Fördergutscheine und Mittel ist beschränkt.

Beratungs-Telefon:

Norddeutschland: 0511 – 22 00 13 - 44

Süddeutschland: 089 – 1 222 378 - 47

Stand: 01/2018

Gender Disclaimer: Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen auf der Website (und allen eingebundenen Dokumenten) sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Hausanschrift:

bvs | Bundesverband für Straßenbeleuchtung
und Infrastruktur – für den öffentlichen Sektor
Zweibrückenstraße 1, 80331 München
Windmühlenstraße 3, 30159 Hannover

Kommunikation:

Telefon: +49 (89) 1 222 378–47
Telefax: +49 (89) 1 222 378–49
E-Mail: info@bvs.org
Internet: www.bvs.org

Vorstand:

Andreas Kleiner
Stephan Böttger
Sitz des Vereins: München
Kassenwart: Lutz Tesch

Bankverbindung:

M. M. Warburg & CO Hamburg
IBAN: DE81 25060180 1000 630414
Konto: 1000 6304 14
BLZ: 250 601 80